

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh | Moltkestr. 56 | 33330 Gütersloh

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung, Bauen und Immobilien
Herrn Matthias Trepper
Stadt Gütersloh
- per Mail -

Heiner Kollmeyer
Moltkestraße 56
33330 Gütersloh
Tel. 05241 9170945
www.cdu-guetersloh.de

Gütersloh, 13.09.2024

**Anfrage für den Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien am 17.09.2024 zu TOP 16
- 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) im Parallelverfahren
mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 323 „Verler Straße / Am Coesfeld“**

Sehr geehrter Herr Trepper,

die CDU-Fraktion bittet für die Entscheidung über den weiteren Fortgang um Auskunft bzw. Ergänzung zur Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 323 „Verler Straße / Am Coesfeld“.

- Die Frequentierung wurde mit 100 Fahrzeugbewegungen pro Stunde ausgelegt. Der seinerzeit geplante REWE-Markt (2015) lag bei 136 Fahrzeugen pro Stunde, der Schenke-Markt (2019) bei 120 Fahrzeugen. Kann man diese Belastungen zur Sicherheit einmal modellieren?
- Das Gutachten beschreibt, dass 30 Fahrzeuge pro Stunde aus Richtung Gütersloh auf das Gelände des Marktes einfahren. Diese Fahrzeuge fahren dann nach rechts wieder raus und müssen wenden, um wieder in Richtung Stadt zu fahren. Wahrscheinlich ist daher die Entstehung eines Wendeverkehrs über die Max-Planck-Straße und die Weserstraße. Wurde dieser Wendeverkehr bei der Auslegung der verkürzten Abbiegespur auf die Max-Planck-Straße berücksichtigt? Sind die Max-Planck-Straße und besonders die Weserstraße für die Aufnahme des Wendeverkehrs ausgelegt?
- Entlang der Verler Straße wurden im Laufe der letzten Jahre viele Abbiegespuren verlängert, was die Verkehrssituation verbessert hat. Nun soll, entgegen dieses Trends, eine Abbiegespur verkürzt werden. Wurde in den Berechnungen hierfür auch die Länge der Busse (Linie 203), teils als Gelenkbus und in zukünftig höherer Taktung, berücksichtigt?
- Die Kunden der Esso-Tankstelle können aus der, dem Ortsausgang zugewandten Ausfahrt, seit jeher links in Richtung Stadt abbiegen. Das wird in Zukunft realistisch nicht mehr möglich sein. Ist das mit dem Tankstellenbesitzer kommuniziert und rechtlich geprüft worden? Der Umstand „Linksabbieger von der Tankstelle“ wurde im Gutachten nicht bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Masjosthusmann
Mitglied im Ausschuss

Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender